

27. IX. 1917

67

Die Betriebsreduktion des städtischen Elektrizitätswerkes.

Wie wir gestern gemeldet haben, hatte der Magistrat wegen des Delmangels im städtischen Elektrizitätswerk beschlossen die Stromabgabe an eine Anzahl von hiesigen Fabriken einzustellen. Da nun aber die Mehrzahl dieser Unternehmen mit militärischen, rasch fertig zu stellenden Lieferungen betraut ist, legte dagegen das hiesige Militärkommando Protest ein und so blieb dem Elektrizitätswerk nichts anderes übrig, als diese Fabriken neuerdings einzuschalten. Geopertt blieb nur die Zulassung zur Stollwerkfabrik, die, wie es heißt, nicht mehr für das Heer liefert und die Leitung der Kinos.

Was die privaten Kleinconsumenten betrifft, sah man vorderhand von einer Absperrung in letzter Stunde ab, da sie ja kaum 20 Prozent des Gesamtconsumes benötigen.

Die Ursachen der ganzen Mißere liegen nur darin, daß man der Petroleumraffinerie das zur Destillation nötige Quantum von Kohle vorenthält. Kohöl wäre genug vorhanden, aber eben das Blauöl kann ohne Kohle nicht erzeugt werden.

Gestern begaben sich Obergespan Regierungskommissär

Georg v. Szmeccsanyi, zweiter Bürgermeister Theodor Kumlik, Gewerbeoberinspektor Geza Kois und der Betriebsdirektor des städtischen Elektrizitätswerkes Sirth zu Sr. Excellenz dem G. d. K. Militärkommandanten von Bozsony Friedrich Ritter Gerstenberger von Gerstberg und Reichsegg, der voll auf die schwierige Lage des Elektrizitätswerkes anerkannte, aber naturgemäß darauf dringen mußte, daß die für militärische Zwecke arbeitenden Betriebe mit Strom versorgt bleiben müssen.

Da, wie gesagt, der Privatconsum kaum 20 Prozent ausmacht, beschloß man von einer Einstellung abzusehen, umjomehr, als Obergespan v. Szmeccsanyi erklärte, mit dem Handelsminister telephonische Rücksprache nehmen zu wollen.

Tatsache ist nun, daß die Petroleumraffinerie mindestens 200 Waggons Kohle im Monat nötig hat, um im Betrieb zu bleiben und daß unser städtisches Elektrizitätswerk seiner Aufgabe nicht gerecht werden kann, wenn man ihm in der Zeit der „kurzen Lage“ nicht mindestens 10—10 Tausend Blauöl liefert. In den Sommermonaten mögen immerhin 8 Waggons genügen. Merkwürdigerweise fehlt bei unserer Regierung hiefür völlig das Verständnis. Man glaubt bei uns alles getan zu haben, wenn man stets predigt und betont, daß man ja in einer so schweren Zeit lebe und Jedermann sich eben einschränken müsse. Nun das ist wohl die einfachste Art, sich der Sorgen für das allgemeine Wohl zu entledigen und sich über seine Pflichten hinwegzusetzen. Bei einem solchen System helfen freilich selbst die tüchtigsten Obergespanne und Regierungskommissäre nichts.

Obergespan Regierungskommissär Georg von Szmeccsanyi berief übrigens gestern nachmittag eine Konferenz ein, um die zu treffenden Maßnahmen zu erörtern. Dieser Konferenz waren zweiter Bürgermeister Theodor Kumlik, Gewerbeoberinspektor Geza Kois, der dem Regierungskommissariate zugeteilte Komitats-Obernotär Johann von Bartal, der Betriebsdirektor des städtischen Elektrizitätswerkes Heinrich Sirth, Stadtpräsident Siegmund Wolf und der Direktor der „Apollo“-Petroleumraffinerie Friedrich Guttman beigezogen.

Der Regierungskommissär trat nach Anhörung der Herren mit dem Staatssekretär im Handelsministerium Elemér Sántos telephonisch in Verbindung.

Der Staatssekretär versprach, die in der „Apollo“-Petroleumraffinerie noch vorrätigen anderthalb Waggons Gasöl dem städtischen Elektrizitätswerk zuweisen zu lassen und das Gasölkontingent des Elektrizitätswerkes auf monatlich 11 Waggons erhöhen zu lassen.

Ferner stellte der Staatssekretär in Aussicht, daß die „Apollo“-Petroleumraffinerie ehe baldigst mit dem benötigten Quantum Kohle versorgt werden wird.

Die imminente Gefahr erscheint daher abgewendet. Wenn das städtische Elektrizitätswerk die ob erwähnten anderthalb Waggons Gasöl zugewiesen erhält, kann der Betrieb bis 31. Oktober aufrechterhalten werden. Die telegraphische Anweisung dürfte heute oder morgen erfolgen und es werden sodann alle Konsumenten, auch die Kinematographentheater, wieder Strom erhalten.

A n k u n d.

Die gestrige Kundmachung des Oberstadthauptmannamtes in der Beleuchtungsfrage sei nochmals wiederholt. Sie lautet:

In Anbetracht dessen, daß die städt. Gas- und Elektrizitätswerke mit den zum Betriebe nötigen Kohlen und Kohle nicht versorgt sind und es daher täglich vorkommen kann, daß die Werke die Betriebe einstellen müssen, fordere ich das Publikum zur größten Sparsamkeit mit Gas- und elektrischem Licht auf. Auf Grund der im § 22 Zahl 3282/1917 M. G. der Verordnung über Sparsamkeit von Heizmaterial enthaltenen Bevollmächtigung ordne ich zugleich an, daß die Beleuchtung der Geschäftslokale Privatämter, Restaurants, Gasthäuser, Kaffeehäuser, Pensionen, Sanatorien und ähnlicher Lokale, weiters Theater, Konzertsäle, Kinos, Kabarets und ähnlicher Vergnügungsorte, endlich Vereine, Gesellschaftskreise, Klublokale und anderen Versammlungsorte auf das allernotwendigste zu beschränken ist. Solche Lokalitäten, welche zur steten Unterbringung des Publikums nicht unumgänglich notwendig und auch zur Fortsetzung des Betriebes nicht unentbehrlich sind, dürfen nicht beleuchtet werden. In Privatwohnungen dürfen mit der Küche insgesamt höchstens drei Lokale mit je einer Flamme beleuchtet werden, und zwar dürfen bei Beleuchtung mit Gas per Stunde und Lokal höchstens 125 Liter Gas, bei elektrischer Beleuchtung nur so viel Strom per Lokal verbraucht werden als ein Brennkörper mit stündlich höchstens

60 Wattstrom (50 Kerzen starke Brennkörper) verbraucht. Ich mache das Publikum aufmerksam, daß ich in den oben angeführten Lokalitäten und Privatwohnungen die Kontrolle der Beleuchtung im Sinne § 17 des obigen Erlasses durch Polizeibeamte, versehen mit Legitimationen, ausüben lassen werde und diejenigen, welche diese meine Verordnung übertreten, auswieseln oder bei derselben mitwirken, im Falle keine andere strafbare Handlung vorliegt, im Sinne § 32 des obigen Erlasses mit Arreststrafe bis zu 6 Monaten und Geldstrafe bis zu 2000 Kronen ahnden werde. — Bozsony, am 25. Oktober 1917. Der Oberstadthauptmann.